



Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	6
4.3	Bargeldauszahlung	7
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	9
4.5	Überweisungsverkehr	12
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	19
4.8	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	19
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	20
5.1	Allgemein	20
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	20
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	20
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	21
5.5	Reiseschecks	21
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	22
5.7	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	23
6	Kredite	23
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	23
6.2	Avale	24
6.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	24
7	Auskünfte	25
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	25
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	25
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	25
9	Wertpapiergeschäft	26
10	Sonstiges	29
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	32

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	entfällt EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	2,50 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	0,00 EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	20,00 EUR

1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Bearbeitung einer Verlustmeldung (wird nur berechnet, wenn im Auftrag des Kunden, ohne dass der Verlust von der Bank zu vertreten ist) (zzgl. eventl. Aufgebotskosten soweit gesetzlich zulässig)	15,00 EUR
Eröffnung eines Mietkautionskontos	
• Mieter bzw. Vermieter	30,00 EUR
Änderung eines Mietkautionskontos	
• Mieter bzw. Vermieter	30,00 EUR
Zusendung v. Sparbüchern	Einschreibgebühren und Portoauslagen
Bearbeitung Abtretung/Verpfändung Sparbuch an Fremdinstitute (Drittschuldnererklärung)	20,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
Zinssatz für Kapitalsparbuch mit Regelbesparung ab EUR 25/mtl. (wird nicht mehr angeboten)	%
bis 2.500,00 EUR	0,05 %
ab 2.500,00 EUR	0,05 %
ab 5.000,00 EUR	0,05 %
ab 10.000,00 EUR	0,03 %
ab 25.000,00 EUR	0,03 %
ab 50.000,00 EUR	0,002 %
alle weiteren Produkte siehe Preisaushang oder auf Anfrage	%

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
VR-OnlineKonto	
	Kontoführung mtl. 6,95
weitere Informationen erhalten Sie in der beiliegenden Entgeltinformation	
VR-KlassikKonto	
	Kontoführung mtl. 9,95
weitere Informationen erhalten Sie in der beiliegenden Entgeltinformation	
VR-MitgliederKonto	
	Kontoführung mtl. 15,95
weitere Informationen erhalten Sie in der beiliegenden Entgeltinformation	
VR-MeinKonto	
	Kontoführung mtl. 0,00
weitere Informationen erhalten Sie in der beiliegenden Entgeltinformation	
VR-WEG-Konto	
	Kontoführung mtl. 6,95
weitere Informationen erhalten Sie in der beiliegenden Entgeltinformation	

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ²	0,50 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	nicht im Angebot EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 5 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴	0,80 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ⁵	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	pro Auszugsnummer 5,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	pro Auszugsnummer 5,00 EUR

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Erstellung Umsatzübersicht/Kontoübersicht	80,00 EUR pro Stunde mind. 25,00 EUR
Benachrichtigungsservice Online-Banking	
• Grundpreis Monatlich (der Grundpreis gilt für den gesamten Benachrichtigungsservice unabhängig davon, wie viele Benachrichtigungen erstellt werden)	0,00 EUR
• per E-Mail	0,00 EUR je E-Mail
• per SMS	0,10 EUR je SMS
Kontoauszug per Postversand Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.	1,45 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Albstadt eG
Straße: Europaplatz 1
PLZ/Ort: 72458 Albstadt
Telefon: 07431/576-0
Telefax: 07431/3144
Internet: www.volksbank-albstadt.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁸

Amtsgericht Stuttgart GnR 400003

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Feiertage Baden-Württemberg

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdaten-sätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung gemäß Kontomodell EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift
wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 0,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2

Entgelte

Einlösung	gemäß Kontomodell EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,00 EUR

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt EUR	gemäß Kontomodell EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt % vom Umsatz	2,00 % vom Umsatz
mit unserer Mastercard (Debitkarte)	mind. entfällt EUR	mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt % vom Umsatz	2,00 % vom Umsatz
mit unserer Visa Card (Debitkarte)	mind. entfällt EUR	mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 3,50 max. 15,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 3,50 max. 15,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 3,50 max. 15,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 3,50 max. 15,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	entfällt % vom Umsatz mind. entfällt EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	nicht im Angebot EUR
– Ersatzkarte ¹⁴	nicht im Angebot EUR
– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
– Ersatzkarte ¹⁵	0,00 EUR
– girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	nicht im Angebot EUR
– Ersatzkarte ¹⁶	nicht im Angebot EUR
– girocard Visa Debit – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	nicht im Angebot EUR
– Ersatzkarte ¹⁷	nicht im Angebot EUR
– girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	7,50 EUR
– Ersatzkarte ¹⁸	6,50 EUR im Bestelljahr danach pro Jahr 7,50 EUR
– girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	nicht im Angebot EUR
– Ersatzkarte ¹⁹	nicht im Angebot EUR

Auslandseinsatz²⁰

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²¹

1,00 % vom Umsatz	mind. 3,50 EUR max. 15,00 EUR
-------------------	----------------------------------

4.4.2 GeldKarte

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt,
kann der Kunde dort erfragen.

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.4.3

Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte ²²	11,50 EUR
– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
– bei Versendung im Inland	0,00 EUR
– bei Versendung in Europa	0,00 EUR
– bei Versendung weltweit	30,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	30,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	30,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	0,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	0,00 EUR
• Auslandseinsatz ²³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁴	1,00 % vom Umsatz
• Sonstige Serviceleistungen	
– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	nach Aufwand EUR
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	nach Aufwand EUR
– Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁵	10,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²⁶	10,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁷	10,00 EUR
– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ²⁸	10,00 EUR
– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ²⁹	0,00 EUR

4.4.3.1

BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	20,00 EUR
------------	-----------

4.4.3.2

ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	30,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	20,00 EUR

4.4.3.3

ClassicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Visa)

• pro Jahr	30,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	20,00 EUR

4.4.3.4

GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	75,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	60,00 EUR

4.4.3.5

BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

²² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.3.6

Weitere Kartenprodukte

BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)	110,00 EUR bei Firmenkontomodell 150/300 und Terminalkontomodell
BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)	115,00 EUR bei Firmenkontomodell 50
BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)	120,00 EUR bei Firmenkontomodell
GoldCard DirectDebit – Ausgabe einer Debitkarte (Visa)	75,00 EUR
GoldCard DirectDebit- Zusatzkarte pro Jahr (Visa)	60,00 EUR
ExclusiveCard Plus mit Metalldesign – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)	360,00 EUR

4.4.4

Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.5

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Nachttresor	
o pro Bargeldeinzahlung	2,50 EUR
o Bearbeitung von Differenzen	5,00 EUR
Hartgeldwechsel	
Hartgeldwechsel am Schalter	
o für Kunden	0,00 EUR
o für Nichtkunden	
- je Rolle 2,00 EUR Münzen	3,00 EUR
- je Rolle 1,00 EUR oder 0,50 EUR Münzen	2,25 EUR
- je Rolle 0,20 EUR Münzen	1,50 EUR
- je Rolle 0,10 EUR, 0,05 EUR Münzen, 0,02 EUR oder 0,01 EUR Münzen	0,75 EUR
Hartgeldwechsel am Rollenautomat	
o für Kunden	0,00 EUR
o für Nichtkunden	
- je Rolle 2,00 EUR Münzen	2,00 EUR
- je Rolle 1,00 EUR oder 0,50 EUR Münzen	1,50 EUR
- je Rolle 0,20 EUR Münzen	1,00 EUR
- je Rolle 0,10 EUR, 0,05 EUR Münzen, 0,02 EUR oder 0,01 EUR Münzen	0,50 EUR
Geldumtausch	
o für Kunden	0,00 EUR
o für Nichtkunden	5,00 EUR
Ersatzerstellung PIN bei girocard (Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,00 EUR
Kartensperre auf Veranlassung des Kunden (Wird nicht berechnet, wenn der Kunde die Kartensperre durch Anzeige des Verlusts, des Diebstahls, der missbräuchlichen Verwendung oder der sonstigen nicht autorisierten Nutzung der Karte veranlasst)	0,00 EUR
Nachträgliche PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden bei einer Kreditkarten "Ersatzkarte"	10,00 EUR

4.5

Überweisungsverkehr

4.5.1

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³⁰ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³¹

4.5.1.1

Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1

Annahmefrist(en) für Überweisungen

--- Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³² Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 20 Sekunden
---	--

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³³ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeit-Überweisung		
Überweisungsart							
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	gemäß Kontomodell	gemäß Kontomodell	gemäß Kontomodell	gemäß Kontomodell	gemäß Kontomodell	nicht möglich	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	gemäß Kontomodell	gemäß Kontomodell	gemäß Kontomodell	gemäß Kontomodell	gemäß Kontomodell	nicht möglich	10,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50 % mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR	1,50 ‰ mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR	1,50 ‰ mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR	1,50 ‰ mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR	nicht möglich	nicht möglich	10,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

³² Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im Tipanet EUR
EU und EWR Staaten	unbegrenzt	1,50 % mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 % mind. 1,00 EUR	entfällt
		SWIFT 01 eilig zzgl. 10,00 EUR	
Lichtenstein	10.000.000,00 CHF		10,00 EUR
EU und EWR Staaten		OUR-Regelung nur in Ausnahmefällen, siehe Kapitel 4.5.2.1.2.2	

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten
Überweisungsauftrags durch die Bank 0,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 10,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter
Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden fremde Entgelte zzgl. 35,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	entfällt	gemäß Kontomodell	entfällt
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	entfällt	gemäß Kontomodell	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet	entfällt	1,50 % mind. 22,50 EUR zzgl. Courtage 0,25 % mind. 1,00 EUR	entfällt

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁴) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁵) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁶)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im
	bis zu EUR	EUR	EUR
EU und EWR Staaten	unbegrenzt	1,50 % mind.15,00 EUR, max. 100,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 % mind 1,00 EUR	entfällt
		SWIFT 01 eilig EUR zzgl. 10,00 EUR	
EU und EWR Staaten		OUR-Regelung nur in Ausnahmefällen, siehe Kapitel 4.5.2.1.2.2	25,00

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

³⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁵ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeit-Überweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	0 EUR
	bis zu EUR			
Drittstaaten außerhalb EU und EWR / Fremdwährung und EURO	unbegrenzt	1,50 % mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 % min. 1,00 EUR	1,50 % mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 % min. 1,00 EUR zzgl. fremde Entgelte in Höhe von 25,00 EUR	nicht möglich
USA/USD	99.999.999,99		Tipanet 10,00 EUR	nicht möglich
Schweiz/CHF	99.999.999,99		Tipanet 10,00 EUR	nicht möglich
Großbritannien/GBP	99.999.999,99		Tipanet 10,00 EUR	nicht möglich
		SWIFT 01 eilig zzgl. 10,00 EUR		
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage			

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags – fremde Entgelte zzgl. 30,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 0,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden – fremde Entgelte zzgl. 30,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften**Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte**Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Tipanet
	bis zu EUR	EUR	EUR
Staaten außerhalb EU und EWR/EURO	unbegrenzt	1,50 ‰ mind. 15,00 EUR	entfällt
EU und EWR-Staaten/Drittstaatenwährung und Staaten außerhalb EU und EWR/Fremdwährung	unbegrenzt	1,50 ‰ mind. 22,50 EUR zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 1,00 EUR	entfällt
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁷ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³⁷ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Avis an Begünstigten (wenn im Auftrag des Kunden, ohne dass die Bank zur Aviserstellung verpflichtet ist)	5,00 EUR
Erstellung einer Zahlungsbestätigung (wenn im Auftrag des Kunden)	10,00 EUR
"Sondergebühr Bargeldversorgung"	
regelmäßige monatliche Bargeldeinzahlungen bis 99.999,99 EUR	Pauschal pro Monat 70,00 EUR
regelmäßige monatliche Bargeldeinzahlungen ab 100 TEUR	Pauschal pro Monat 140,00 EUR
DTA-Einreichung mit Begleitzettel	je Auftrag 10,00 EUR
EBICS Kunden ID	pro Monat 12,50 EUR
Zusätzliche Kunden ID inkl. Teilnehmer	pro Monat 12,50 EUR
Einrichtung neuer EBICS-Teilnehmer	einmalig 10,00 EUR
Änderung EBICS (Entsperrung/Löschung/Einbindung weiteres Konto)	einmalig 10,00 EUR
Bereitstellung elektronische Umsatzinformation an Servicerechenzentrum pro Konto	pro Monat 4,90 EUR

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	entfällt EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	entfällt EUR
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	20,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	gemäß Kontomodell EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	gemäß Kontomodell EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	10,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR 100,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR 100,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	1,00 EUR EUR – EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR 100,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR 100,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	1,00 EUR – EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	Siehe 5.7.1 Zeile 1 ‰,	mindestens maximal	_____ EUR _____ EUR
in Fremdwährung:	_____ ‰,	mindestens maximal	_____ EUR _____ EUR
zzgl. Courtage:	_____ ‰,	mindestens maximal	_____ EUR _____ EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut am Tag der Buchung

Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut³⁸ bis 11:45 Uhr zwei Arbeitstage nach Buchung, ab 11:45 Uhr drei Arbeitstage

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungsbuchung für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

• auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks	nicht im Angebot %,	mindestens nicht im Angebot EUR
-------------------------------	---------------------	---------------------------------

Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	nicht im Angebot %,	mindestens nicht im Angebot EUR
-------------------------------------	---------------------	---------------------------------

Rücknahme von Euro-Reiseschecks EUR	- %,	mindestens Siehe Punkt 5.7 Zeile 2
--	------	------------------------------------

• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	nicht im Angebot %,	mindestens nicht im Angebot EUR
--	---------------------	---------------------------------

Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	nicht im Angebot %,	mindestens nicht im Angebot EUR
--	---------------------	---------------------------------

Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks 2 EUR	- %,	mindestens Siehe Punkt 5.7 Zeile 2
---	------	------------------------------------

³⁸ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
134 200 DGNexolution FA 03.23

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

5.7.1 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	50,00 EUR pro Stück
Scheckbestätigung	20,00 EUR
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks Rücknahme von Euro-Reiseschecks	15,00 EUR pro Stück
Auslagen für 5.2.2 für Scheckausstellung soweit gesetzlich zulässig	35,00 EUR
-	
5.7.2 Sorten	
-	
Der An- und Verkauf von Sorten wird über die ReiseBank AG abgewickelt. Die Auslieferung (Verkauf) erfolgt im sogenannten MailOrder-Verfahren. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen ReiseBank AG und Kunde.	
Verkauf:	
Kurs ReiseBank-MailOrder-Verkaufskurs zzgl. MailOrder Versandkostenpauschale einmalig pro Lieferung	
bei Nennwert ab 50,00 EUR bis 299,99 EUR	10,75 EUR
ab 300,00 EUR	5,75 EUR
-	
5.7.3 Edelmetalle	
-	
Der An- und Verkauf von Edelmetallen wird über die ReiseBank AG und pro aurum GmbH abgewickelt. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen ReiseBank AG bzw pro aurum GmbH und Kunde.	
-	
Verkauf:	
Kurs ReiseBank-MailOrder-Verkaufskurs zzgl. Versandkostenpauschale einmalig pro Lieferung	
bei Nennwert ab 50,00 EUR bis 299,99 EUR	10,75 EUR
ab 300,00 EUR	5,75 EUR
-	
Verkauf von Sorten aus dem eigenen Bestand:	
Kurs ReiseBank-Verkaufskurs	
zzgl. Abwicklungsentgelt, ohne Mindermengenzuschlag	5,75 EUR
-	
5.7.4 Devisenhandelsgeschäfte	
-	
An- und Verkauf von Devisen zu Gunsten bzw. zu Lasten Währungskonto:	1,50 ‰ mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	nach Zeitaufwand 80,00 EUR/Stunde mind. 25,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁹	15,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ⁴⁰	nach Zeitaufwand 80,00 EUR/Stunde mind. 25,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

³⁹ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁴⁰ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten (es wird keine Avalprovision berechnet) einmalig 250,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	10,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	10,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	mind. 25,00 EUR / nach Zeitaufwand 80,00 EUR/ Stunde
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	100,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	100,00 EUR

6.2 Avale

Provision für Bürgschaften an Verbundunternehmen 1,00 %, Provision für Bürgschaften an sonstige Unternehmen 2,50 %

6.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Wechselverkehr	
o Einzug von bei Banken zahlbar gestellten Wechseln	
- Gutschrift Eingang vorbehalten	7,50 EUR
- Gutschrift nach Eingang Bezahlungsmeldung	12,50 EUR
- Einzug von Postaufträgen	12,50 EUR
o Einlösung	
- Nach Verfall	pro Tag 3,00 EUR max. 7,50 EUR
- Domizilprovision	0,95 % der Wechselsumme mind. 5,00 EUR, max. 30,00 EUR
- Nach Protest	0,33 % der Wechselsumme zzgl. 15,00 EUR Auslagen soweit gesetzlich zulässig und 4,00 EUR Porto und 6,00% Zinsen vom Fälligkeitstermin bis zur Bezahlung
o Rückgabe von Einzugspapieren	
- Wechsel mit Protest	0,33 % der Wechselsumme + fremde Kosten + Auslagen soweit gesetzlich zulässig
- Wechsel ohne Protest	15,00 EUR
o Rückruf von Einzugspapieren	
- Wechsel	15,00 EUR
- Quittungen	5,00 EUR

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	30,00 EUR zzgl. fremde Kosten EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	30,00 EUR zzgl. fremde Kosten EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	30,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	30,00 EUR
------------------	-----------

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Bank an Bank Auskünfte	30,00 EUR
Auskünfte an Firmen und Inkassounternehmen	30,00 EUR

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe	Siehe untenstehende Tabelle von --/-- EUR bis --/-- EUR
--	---

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für je nach Größe	nicht im Angebot von --/-- EUR bis --/-- EUR
---	--

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für	nicht im Angebot bis --/-- EUR
--	-----------------------------------

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Schrankfächer/Verwahrstücke	
Mietpreise für Schrankfächer (inkl. USt) je nach Größe (Angaben in "cm")	
33x26x5; 37x24x5; 33x26x6; 41x27,5x5; 40x30x5 oder 33x26x7,5	45,00 EUR
40x30x7; 41x27,5x7,5; 37x24x10; 40x30x7,5; 41x27,5x10 oder 45x31x8	55,00 EUR
40x30x10; 33x26x15; 37x24x15; 45x31x10; 33x26x19; 40x30x14 oder 41x27,5x15	60,00 EUR
40x30x15; 45x31x15; 41x27,5x20; 40x30x20 oder 33x30x26	65,00 EUR
40x30x30; 45x31x30; 40x35x30; 41x40x27,5 oder 40x40x30	75,00 EUR

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	1,00 % / mind. 20,00 EUR	0,25 % / mind. 12,50 EUR max. 59,90 EUR	1,00 % / mind. 40,00 EUR	0,25 % / mind. 12,50 EUR max. 59,90 EUR
Optionsscheine	0,50 % / mind. 20,00 EUR	0,25 % / mind. 12,50 EUR max. 59,90 EUR	0,50 % / mind. 40,00 EUR	0,25 % / mind. 12,50 EUR max. 59,90 EUR
Verzinsliche Wertpapiere	0,50 % / mind. 20,00 EUR	0,25 % / mind. 12,50 EUR max. 59,90 EUR	0,50 % / mind. 40,00 EUR	0,25 % / mind. 12,50 EUR max. 59,90 EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50 % / mind. 20,00 EUR	0,25 % / mind. 12,50 EUR max. 59,90 EUR	0,50 % / mind. 40,00 EUR	0,25 % / mind. 12,50 EUR max. 59,90 EUR
Zero Bonds	0,50 % / mind. 20,00 EUR	0,25 % / mind. 12,50 EUR max. 59,90 EUR	0,50 % / mind. 40,00 EUR	0,25 % / mind. 12,50 EUR max. 59,90 EUR
Genussscheine/Genussrechte	0,50 % / mind. 20,00 EUR	0,25 % / mind. 12,50 EUR max. 59,90 EUR	0,50 % / mind. 40,00 EUR	0,25 % / mind. 12,50 EUR max. 59,90 EUR
Investmentanteile über Börse	0,50 % / mind. 20,00 EUR	0,25 % / mind. 12,50 EUR max. 59,90 EUR	0,50 % / mind. 40,00 EUR	0,25 % / mind. 12,50 EUR max. 59,90 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte	1,00 % / mind. 5,00 EUR	--/--	1,00 % / mind. 40,00 EUR	--/--
Emittent DZ Bank: Anleihen/ Optionsanleihen/ Zertifikate/ sonstige Wertpapiere	0,50 % / mind. 20,00 EUR	0,25 % / mind. 4,95 EUR max. 59,90 EUR	0,50 % / mind. 40,00 EUR	0,25 % / mind. 4,95 EUR max. 59,90 EUR

Kosten pro Sparplanausführung (Aktien/ETF)

1,50 % / mind. 2,00 EUR max. 10,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴¹ -änderung und -streichung

online 0,00 EUR ansonsten 5,00 EUR pro Auftrag

meinDepot für junge Kunden (bis 30 Jahre)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: EUR pro Stück/Minimum	Provision: EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: EUR pro Stück/Minimum
alle über Quotrix und Tradegate	4,95	4,95	34,95	34,95
alle weiteren Börsenplätze	9,95	9,95	34,95	34,95

Kosten pro Sparplanausführung (Aktien/ETF)

0,00 EUR

⁴¹ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴² -änderung und -streichung

0,00 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das laufende Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴³

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	Kurswert	1,19 ‰	1,79 ‰	3,57 ‰
Optionsscheine	Kurswert	1,19 ‰	1,79 ‰	3,57 ‰
Verzinsliche Wertpapiere	Kurswert oder höherem Nennwert	1,19 ‰	1,79 ‰	3,57 ‰
Investmentanteile Verbund fremd	Kurswert	0,00 ‰	0,00 ‰	0,00 ‰
	Kurswert	1,19 ‰	1,79 ‰	3,57 ‰
Bezugsrechte/Teilrechte	Kurswert	0,00 ‰	0,00 ‰	0,00 ‰
Sonstige Wertpapiere	Kurswert	1,19 ‰	1,79 ‰	3,57 ‰

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 11,90 EUR

- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 5,95 EUR

- Depot ohne Bestand (inkl. USt) 5,95 EUR

- Die Verwahrung für meinDepot erfolgt kostenfrei. _____ EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung 0,357 % vom Kurswert bzw. höherem Nennwert, mind. 11,90 EUR

Streifbandverwahrung 0,357 % vom Kurswert bzw. höherem Nennwert, mind. 11,90 EUR

Wertpapierrechnung 0,357 % vom Kurswert bzw. höherem Nennwert, mind. 11,90 EUR

⁴² Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

⁴³ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	1,00 % vom Kurswert	1,00 % vom Kurswert + fremde Gebühren
Options-, Wandelanleihen	1,00 % vom Kurswert	1,00 % vom Kurswert + fremde Gebühren
Genussscheinen	1,00 % vom Kurswert	1,00 % vom Kurswert + fremde Gebühren
Ausgabe von Bonus- und Berechtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spinn off, Reserve Split	1,00 % vom Kurswert	1,00 % vom Kurswert + fremde Gebühren
Re-Investitionen	1,00 % vom Kurswert	1,00 % vom Kurswert + fremde Gebühren

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	fremde Kosten EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	fremde Kosten EUR
Ausübung von Wandelrechten	fremde Kosten EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴⁴

pro Auftrag	fremde Kosten EUR
-------------	-------------------

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	fremde Kosten EUR
---	-------------------

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Zweitschriften (inkl. USt) ⁴⁵	5,95 EUR
--	----------

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	fremde Kosten EUR
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	fremde Kosten EUR

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Bond-Stripping (inkl. USt)	fremde Kosten
Gutschrift von Erträgen (inkl. USt., wenn nicht aus Anlass An- oder Verkauf)	
per Währungsscheck	fremde Kosten
Währungsgutschrift	fremde Kosten
Einlösung fälliger Wertpapiere, Zins- und Dividendenscheine (inkl. USt)	0,357 % vom Bruttoeinlösebetrag, mind. 11,90 EUR
Bearbeitung von "class actions" im Erstattungsfall (inkl. USt)	fremde Kosten
Erstellung TAX-Voucher zur Rückerstattung Schweizer Quellensteuer (inkl. USt)	pro Stück 11,90 EUR

⁴⁴ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁴⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Kupons	0,357 % vom Bruttoeinlösebetrag mind. 11,90 EUR
	Fremdwährungskupons	0,357 % vom Bruttoeinlösebetrag mind. 11,90 EUR
	EUR-Gutschrift	0,357 % vom Bruttoeinlösebetrag mind. 11,90 EUR
	Währungsgutschrift	0,357 % vom Bruttoeinlösebetrag mind. 11,90 EUR
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)	fremde Kosten EUR
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)	
	Inland	fremde Kosten + 11,90 EUR
	Ausland	fremde Kosten + 0,357 % vom Bruttoeinlösebetrag mind. 11,90 EUR
9.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	fremde Kosten EUR
	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	
	Überprüfung von Wertpapier-Urkunden im Kundenauftrag (inkl. USt)	fremde Kosten
	Aufnahme von Wertpapieren in die Oppositionsliste (inkl. USt)	fremde Kosten
	Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistung (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank besteht)	inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 95,20 / Stunde mind. 29,75 EUR

10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) nach Zeitaufwand 95,20 EUR/Stunde mind. 29,75 EUR	
– ansonsten ⁴⁶	nach Zeitaufwand 80,00 EUR/Stunde mind. 25,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	– EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	– EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	– EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) nach Zeitaufwand 95,20 EUR/Stunde mind. 29,75 EUR	
– ansonsten	nach Zeitaufwand 80,00 EUR/Stunde mind. 25,00 EUR

⁴⁶ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Vertrag zugunsten Dritter

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) nach Zeitaufwand 95,20 EUR/Stunde
mind. 29,75 EUR
- ansonsten nach Zeitaufwand 80,00 EUR/Stunde mind. 25,00 EUR

Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) nach Zeitaufwand 95,20 EUR/Stunde
mind. 29,75 EUR
- ansonsten nach Zeitaufwand 80,00 EUR/Stunde mind. 25,00 EUR

Erträgnisaufstellung

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 11,90 EUR
- ansonsten 10,00 EUR

Kontosperre im Auftrag des Kunden

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) – EUR
- ansonsten – EUR

Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)⁴⁷

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) fremde Gebühren zzgl. 11,90 EUR
- ansonsten fremde Gebühren zzgl. 10,00 EUR

Mahnung⁴⁸

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 3,00 EUR
- ansonsten 2,52 EUR

⁴⁷ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁸ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen
(im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche
Verpflichtung der Bank dazu besteht)

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 95,20 EUR/
Stunde
- ansonsten 80,00 EUR/
Stunde

Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) nach Vereinbarung EUR/
Stunde
- ansonsten nach Vereinbarung EUR/
Stunde

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Inkassonahme von KFZ Briefen	je Brief 15,00 EUR
ZV Programme	
- ProfiCash Update	25,00 EUR
- WinData / ProfiCash ohne EBICS (Einzelnutzer)	monatlich 10,00 EUR
- WinData / ProfiCash inkl. EBICS	monatlich 20,00 EUR
- Chipkartenleser Cyber Jack One	75,00
- HBCI-Benutzerkennung Neuanlage	10,00 EUR
- TAN-Generator	22,00 EUR
- VR-Networld / Banking Manager	monatlich 4,00 EUR
Einrichtung / Installation / Termine vor Ort (im Businesspaket enthalten)	30,00 EUR
	EUR
Online Service Pakete:	
- Basic	0,00 EUR
- Light	10,00 EUR
- Business	20,00 EUR
	EUR
Immobiliengeschäft (Das Immobiliengeschäft wird über die Tochter Volksbank Albstadt Immobilien GmbH abgewickelt)	
Verkauf von Immobilien	
o Käuferprovision	3,57 % inkl. USt mindestens 3.570,00 EUR inkl. USt
o Verkäuferprovision	3,57 % inkl. USt mindestens 3.570,00 EUR inkl. USt
Vermietung von Wohnungen	
o Vermieter	2 Monatsmieten zzgl. USt
Vermietung von gewerblichen Räumen/ Grundstücken	
o Vermieter	1 Monatsmiete zzgl. USt
o Mieter	1 Monatsmiete zzgl. USt
Wertermittlung	499,00 EUR inkl. USt

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.